



## POSITIONEN DES ZENTRALRATES DER JUDEN IN DEUTSCHLAND ZUR ERINNERUNGSPOLITIK UND GEDENKSTÄTTENARBEIT

---

1. Die Singularität der Schoa darf nicht in Frage gestellt werden.
2. Vergleiche zwischen der Schoa und anderen Genoziden herzustellen ist nur legitim, um die jeweiligen Eigenschaften und Unterschiede hervorzuheben. Eine Gleichsetzung zwischen der Schoa und anderen Genoziden darf nie erfolgen.
3. Die Singularität der Schoa steht einem Gedenken an Kolonialverbrechen nicht entgegen. Vermeintliche Kontinuitäten und verkürzten Analogien werden den jeweiligen Gewaltverbrechen in ihren Spezifika wie der industriellen Massenvernichtung der europäischen Juden nicht gerecht.
4. Die Relativierung und Verharmlosung der Schoa und die Verunglimpfung der Opfer müssen auf gesellschaftlicher Ebene bekämpft und auf rechtlicher Ebene geahndet werden.
5. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine fortwährende Verantwortung für die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus und den Kampf gegen jede Form von Antisemitismus. Dafür müssen sowohl die Politik als auch die Gesamtgesellschaft Sorge tragen.
6. Authentische Berichte der Zeitzeugen haben auf emphatische Art und Weise die Erinnerung an die Schoa erhalten und geprägt. Sie verlassen unsere Welt. Neuen Formen des Erinnerns und Gedenkens kommt daher eine größere Verantwortung zu.
7. Die Gedenkstätten der ehemaligen deutschen nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslager müssen als authentische Erinnerungsorte für nachfolgende Generationen erhalten bleiben. Der Staat hat für die finanzielle Absicherung der Sanierung und Instandhaltung der Gedenkstätten Sorge zu tragen. Regionale Gedenkorte sollen entwickelt, gewürdigt und unterstützt werden.
8. Das Angebot von Führungen in allen Gedenkstätten muss gewährleistet werden. Die Ausstellungen müssen für Menschen aus allen Altersgruppen und biographischen Hintergründen greifbar gemacht werden. Dafür und für den Ausbau des pädagogischen Personals müssen finanzielle Ressourcen geschaffen werden.
9. Erinnerung unter Einsatz von digitalen Medien stellt eine Chance dar. Innovatives digitales Geschichtslernen und Fiktionalisierung stehen im Spannungsfeld von technischen Möglichkeiten und ethischer Vertretbarkeit.
10. Ein Zeichen des expliziten Gedenkens an die Juden sollte an allen Gedenkorten der nationalsozialistischen Judenverfolgung und -vernichtung eingerichtet werden. Bei bestehenden Ausstellungen müssen die Sichtbarkeit der jüdischen Opfergruppe berücksichtigt und gegebenenfalls ergänzt werden.
11. Ehemalige Konzentrationslager sind aus jüdischer Perspektive nicht nur Gedenkstätten und Museen, sondern auch Friedhöfe. Bei allen das Gelände der Gedenkstätte betreffenden Planungen muss die Würde des Ortes gewahrt bleiben.